

Antrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Verlässliche Entschädigungszahlungen auch für Eltern im Homeoffice

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswirkungen, die das Coronavirus auf unser aller Leben hat, sind noch immer sehr einschneidend und vor allem für Familien deutlich spürbar. Während wir einerseits die aktuellen Einschränkungen aus gesundheitlichen Gründen nachvollziehen und solidarisch unterstützen und weiterhin mit ihren Konsequenzen leben müssen, sollten unbedingt die Aspekte finanzieller Sicherheit verstärkt im Auge behalten werden. Neben den vielen Hilfsprogrammen, die die Belastungen der deutschen Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie abmildern sollen, gilt es aber auch, die Familien weiterhin deutlich zu unterstützen.

Die Bundesregierung verschließt dabei noch immer die Augen vor der derzeitigen Situation vieler Familien. Familien tragen momentan neben Wirtschaftsunternehmen die Hauptlast der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus und übernehmen große Verantwortung für die gesamte Gesellschaft. Durch die weiterhin nicht vollständig geöffneten Kitas, Kindergärten und Schulen sowie der damit einhergehenden unzuverlässigen Perspektiven müssen Eltern von Kindern und Jugendlichen deutliche höhere Lasten in vielerlei Hinsicht tragen. Sie müssen nicht nur die Betreuung ihrer Kinder organisieren, sondern auch über das Nachholen der schulischen Leistungen nachdenken. Teilweise sogar zusätzlich in den Sommerferien. Für viele ist es ein unmöglicher

Kraftakt, einerseits die beruflichen Aufgaben im Homeoffice, die Betreuung der Kinder zu Hause und die Übernahme des schulischen Bildungsauftrages zu meistern.

Es ist eben nicht nur „anstrengend, aber möglich“, wie Ministerin Giffey meint (am 08.05.2020 im Gespräch mit „Eltern Initiativ“, <https://youtu.be/3bvkliEjzE>), wenn Eltern von zuhause ihren Jobs nachgehen und gleichzeitig Kinder betreuen und beschulen müssen. Und die Situation ist auch nicht mit verlängerten Sommerferien zu vergleichen, wie es der Brandenburger Wirtschaftsminister Steinbach (SPD) getan hat (am 12.05.2020 im rbb – „Wir müssen reden“). Diese aktuelle Situation und ihre Auswirkungen schaden Eltern und ihren Kindern. Derzeit müssen Eltern dennoch auf eine Lohnentschädigung verzichten, wenn grundsätzlich in ihrem Job Homeoffice möglich ist. Daher sind viele Eltern gezwungen, ihre Arbeitszeit zu kürzen und dabei zwangsläufig Lohninbußen hinzunehmen. Dies zieht empfindlich weniger finanziellen Spielraum für viele Familien nach sich. Deshalb müssen die von der Bundesregierung beschlossenen Lohnentschädigungen für mehr Familien geöffnet werden. Um auf möglicherweise verlängerte oder wiederkommende Schulschließungen (siehe aktuelle Situation in Göttingen) zu reagieren, muss die Politik langfristige Lösungen liefern, jenseits von grundlosen Fristen. Die kürzliche Verlängerung der Entschädigungsdauer um vier Wochen je Elternteil im § 56 des Infektionsschutzgesetzes greift immer noch zu kurz. Auch war für den Erhalt der Entschädigung der Abbau von angesammelten Überstunden und des Resturlaubs nötig. Somit hat sich der verbliebene Spielraum für die Sommerferien für viele Familien deutlich verkleinert. Die Entschädigung allerdings wird ausgerechnet in der gesamten Ferienzeit ausgesetzt.

Kinder werden in Zeiten der Corona-Pandemie bereits mit ersten und leichten Erkältungssymptomen von dem Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung oder dem Schulbesuch ausgeschlossen. Dieses ist im Sinne der Prävention auch richtig, führt aber dazu, dass berufstätige Eltern häufiger als bisher Fehltage wegen der Erkrankung eines Kindes haben. Hier brauchen die Eltern bei der Betreuung eines erkrankten Kindes eine höhere berufliche Sicherheit.

Den Eltern steht in dieser Zeit voller Unsicherheit und größerer Anforderungen, Unterstützung mit Verständnis und Verlässlichkeit zu, beide fehlen noch immer.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die Regelungen im Infektionsschutzgesetz dahingehend zu ändern und sicherzustellen, dass allein die Möglichkeit, im Homeoffice, per Telearbeit, mobil oder in anderen Formen des ortsflexiblen Arbeitens arbeiten zu können, nicht als zumutbare Betreuung der Kinder erachtet wird und damit kein Ausschlussgrund ist, die Eltern für Verdienstausfälle nach dem IfSG zu entschädigen;
2. die Entschädigung auch für die Zeiten, in denen Kitas und Schulen wegen der Schulferien oder aufgrund von Schließzeiten im Jahr 2020 geschlossen sind, für die Dauer der Corona-Pandemie zu leisten;
3. die Entschädigungen auch für die Zeiten, in denen Kitas und Schulen nur einen eingeschränkten Regelbetrieb ermöglichen können, zu leisten;
4. die Entschädigung auch für Eltern zu leisten, deren Kinder zur Gruppe der Personen mit relevanten Vorerkrankungen für einen schweren Verlauf einer Infektion mit dem Coronavirus gehören und deshalb zuhause betreut werden;
5. die Fristen für die Dauer der Entschädigung im § 56 Absatz 2 IfSG mit der Dauer der beschriebenen Schließungen und Einschränkungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu verbinden;

6. die geltende maximale Anzahl von Krankentagen pro Kind für Eltern innerhalb der Corona-Krise auszusetzen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

